

Gemeinde Schermbeck
- Bürgeramt -
Weselerstr. 2

46514 Schermbeck

Anzeige eines Brauchtumsfeuers

-Eingang bei der Gemeinde Schermbeck spätestens zwei Wochen vor ihrer Durchführung-

Bitte beachten:

Ausschließlich öffentliche Veranstaltungen von Glaubensgemeinschaften, Organisationen oder Vereinen, Schulen, Kindergärten und Nachbarschaften (mit mind. 10 beteiligten Nachbarhaushalten) werden als Brauchtumsfeuer anerkannt!

hier: Brauchtumsfeuer: Osterfeuer
 Martinsfeuer

Anmeldender

Art der Institution (*): Glaubensgemeinschaft
 Organisation oder Verein (Vereinsstempel, Unterschrift Vorstand)
 Schule
 Nachbarschaft (Anschriften- und Unterschriftenliste)

Name der Institution (*): _____

Ort (*): _____

Straße/HNr. (*): _____

Veranstaltung

Datum (*): _____ Uhrzeit (von-bis) (*): _____

Ort des Feuers

Ortsteil (*): _____

(genaue Angabe)

Straße (*): _____
Nähere Bezeichnung (Platz, Garagenhof, Kirchplatz o.ä.) (*): _____
Gemarkung/Flur/Flurstück (*): _____

Ansprechpartner während der Veranstaltung

Name (*): _____

Vorname (*): _____

Straße/HNr. (*): _____

Telefon (*): _____

Mobiltelefon (*): _____

(*) = Pflichtfeld

Der Verbrennungsvorgang wird durch die Aufsichtsperson so gesteuert, dass Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Luftverunreinigungen, insbesondere durch Rauchentwicklung, nicht eintreten können. Ein Übergreifen des Feuers durch Ausbreiten der Flammen oder durch Funkenflug muss verhindert werden.

Es wird sichergestellt, dass bei starkem Wind **nicht** verbrannt wird und ein bereits in Gang gesetztes Feuer unverzüglich gelöscht wird. Weiterhin wird bestätigt, dass die im Merkblatt aufgeführten Mindestabstände eingehalten werden.

Der Verbrennungsplatz wird erst verlassen, wenn das Feuer sowie die Glut vollständig erloschen sind.

Mir ist bekannt, dass ich für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Osterfeuers entstehen können, haftbar bin und dass ich bei Nichtbeachtung der Auflagen mit der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens rechnen muss.

Ich gestatte dem Bürgeramt der Gemeinde Schermbeck, den Abbrennplatz jederzeit in Augenschein nehmen zu können.

Das Merkblatt Osterfeuer sowie die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung von Brauchumsfeuern im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Schermbeck habe ich zur Kenntnis genommen und werde ich beachten.

Datum und Unterschrift des Anmeldenden